



SG Köllerbach

Tischfußballspielgemeinschaft Köllerbach

Gebührenordnung

Inhaltsverzeichnis

§ 1 GRUNDSATZ	2
§ 2 JAHRESABSCHLUSS.....	2
§ 3 HAUPTKASSIERER	2
§ 4 ZAHLUNGSANWEISUNGEN	2
§ 5 ZAHLUNGSVERKEHR.....	2
§ 6 ZAHLUNGSTERMINE UND ZAHLUNGSVERPFLICHTUNGEN	2
§ 7 GEBÜHREN UND BEITRÄGE	2

§ 1 GRUNDSATZ

1. Die Finanzwirtschaft des Vereins ist sparsam zu führen.

§ 2 JAHRESABSCHLUSS

1. Im Jahresabschluss sind die Einnahmen und Ausgaben des Jahres nachzuweisen sowie die Schulden und Vermögen des Vereins aufzuführen.
2. Nach Prüfung durch die gewählten Kassenprüfer erstattet der Hauptkassierer dem Vorstand Bericht. Nach Genehmigung durch den Vorstand erfolgt die Veröffentlichung in der Mitgliederversammlung.

§ 3 HAUPTKASSIERER

1. Der Hauptkassierer verwaltet die zentrale Kassen- und Buchungsstelle.
2. Zahlungen werden von ihm nur geleistet, wenn sie ordnungsgemäß angewiesen sind.
3. Der Hauptkassierer überwacht die sich ergebende selbständige Kassenführung der Vereinskasse

§ 4 ZAHLUNGSANWEISUNGEN

1. Die Zahlungsanweisungen bedürfen der Linksunterschrift des Vorstandes (§ 26 BGB). Die zweite Unterschrift leistet der Vereinsvorsitzende oder bei Verhinderung bzw. Abwesenheit ein vom Vorstand Beauftragter.

§ 5 ZAHLUNGSVERKEHR

1. Der Zahlungsverkehr ist möglichst bargeldlos über das Vereinskonto abzuwickeln.
2. Über jede Einnahme und Ausgabe muss ein Kassenbeleg vorhanden sein.

§ 6 ZAHLUNGSTERMINE UND ZAHLUNGSVERPFLICHTUNGEN

1. Der Mitgliedsbeitrag ist am 01.04 eines jeden Jahres fällig
2. Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages ist Ausnahmefällen für einzelne Mitglieder auch als halb-, vierteljährliche oder monatliche Zahlung möglich. Über einen solchen Ausnahmefall stimmt der Vorstand auf Antrag des betroffenen Mitgliedes ab.
3. Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages muss im Voraus durch Überweisung auf das Vereinskonto erfolgen. Ist dies einem Mitglied nicht möglich, so kann als Ausnahme eine Barzahlung im Voraus erfolgen.

§ 7 GEBÜHREN UND BEITRÄGE

1. Jahresbeiträge:

a. Mitgliedsbeitrag	78,-€	§ 3 Satzung
b. Familienbeitrag	96,-€	§ 3 Satzung
c. Ermäßigter Beitrag	39,-€	§ 3 Satzung